

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 – einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 1

Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

*1.1

Produktidentifikator

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik, Grau, 10 kg, Artikelnummer 2131844

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik, Anthrazit, 10 kg, Artikelnummer 2173590

*1.2

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie Gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Verbraucher.

Verwendung des Stoffs/des Gemischs Fugenmörtel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung Verwendung im Außenbereich

1.3

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

BayWa AG

Arabellastr. 4

81925 München

Telefon: + 49 89 9222 0

E-Mail (sachkundige Person): formel-pro@baywa.de

Auskunftgebender Bereich

www.formel-pro.de

formel-pro@baywa.de

Telefon: +49 851/75634427

1.4

Notrufnummer

Giftnotruf München (DE;EN) +49 (0) 89 19240

ABSCHNITT 2

Mögliche Gefahren

2.1

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

*2.2

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EUH Sätze

EUH208 Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Zusätzliche Sätze Kann in schlecht durchlüfteten Bereichen zu vorübergehenden Geruchsbelästigungen führen. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

*2.3

Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII.

Komponente

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % (14808-60-7) Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7) Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

*3.1

Stoffe

Nicht anwendbar.

*3.2

Gemische**Anmerkungen**

Mischung aus gewaschenen Quarzsanden, speziellem flüssigem Polybutadien und Hilfsstoffen.

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid < 1 % Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	(CAS-Nr.) 14808-60-7 (EG-Nr.) 238-878-4	$\leq 95,3$	Nicht eingestuft.
Trimethoxyvinylsilan	CAS-Nr.: 2768-02-7 EG-Nr.: 220-449-8 REACH-Nr.: 01-2119513215-52	0,1 – < 0,13	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalativ), H332 Skin Sens. 1B, H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

Stoffe, die auf der sogenannten „Candidate List of Substances of Very High Concern (SVHC) for authorisation“ der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) aufgeführt sind, sind keine absichtlichen Bestandteile dieses Produktes. Es ist daher nicht zu erwarten, dass jene Stoffe in Mengen von $\geq 0,1$ % im Produkt enthalten sind.

ABSCHNITT 4

Erste Hilfe Maßnahmen

*4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein

Beschmutzte Kleidung ausziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen

Einatmen von Frischluft gewährleisten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt

Lose Partikel von der Haut abbürsten. Haut abspülen und dann gründlich mit Wasser und Seife waschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt

Die Augen nicht reiben oder kratzen. Gründlich mit Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern (mind. 15 min). Die in das Auge eingedrungenen Partikel wie andere Fremdkörper behandeln, ggf. Arzt konsultieren.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken

Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen

Keine Wirkungen bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5

Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Material ist nicht brennbar. Löschmittel anpassen an Umgebung.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

Bei Hitzeeinwirkung kann es in hermetisch abgeschlossenen Behältern zu einem Druckanstieg kommen.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall

Bei Brand: Bildung reizender Gase/Dämpfe (Kohlenmonoxid - Kohlendioxid).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen

Bei Feuer/Erhitzung: auf windzugewandter Seite bleiben.

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

Löschanweisungen

Behälter, die den Flammen ausgesetzt sind, seitlich mit Wasser kühlen, auch wenn das Feuer bereits erloschen ist.

Schutz bei der Brandbekämpfung

Atemschutzausrüstung kann erforderlich sein.

Sonstige Angaben

Bei Umgebungsbränden. Betroffene Person aus dem Gefahrenbereich entfernen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Persönliche Schutzkleidung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren

Das Produkt mechanisch aufnehmen. Entsprechend den lokalen Vorschriften entsorgen.

*6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7

Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendung im Außenbereich. Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Verwendungstemperatur

5 – 30 °C

Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen.

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

- 7.2 **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
- Technische Maßnahmen**
Lagerung gemäß lokalen Vorschriften.
- Lagerbedingungen**
An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Vor Frost schützen. Maximal 3 Lagen Eimer übereinander stapeln.
- Lagerklasse (LGK, TRGS 510)**
LGK 13 – Nicht brennbare Feststoffe
- Lagertemperatur**
5 – 30 °C
- Wärme- oder Zündquellen**
Vor direkter Sonneneinstrahlung oder anderen Wärmequellen schützen.
- Zusammenlagerungsinformation**
Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- 7.3 **Spezifische Endanwendung**
Die Anwendungshinweise beachten (siehe Technisches Datenblatt).

ABSCHNITT 8

Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- *8.1 **Zu überwachende Parameter**
- Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte**
- Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid <1% (14808-60-7)**
- EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)**
- | | |
|--------------------|--|
| Lokale Bezeichnung | Silica crystalline (Quartz) |
| IOELV TWA | 0,1 mg/m ³ (Alveolengängige Fraktion) |
| Anmerkung | (Year of adoption 2003) |
| Rechtlicher Bezug | SCOEL Recommendations |
- Empfohlene Überwachungsverfahren**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Freigesetzte Luftverunreinigungen**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- DNEL- und PNEC-Werte**
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Control banding**
Keine weiteren Informationen verfügbar.

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

8.2

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Geeignete Beurteilungsmethoden zur Überprüfung der Wirksamkeit der getroffenen Schutzmaßnahmen umfassen messtechnische und nichtmesstechnische Ermittlungsmethoden wie sie in den Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS) 402² und BS EN 14042 "Arbeitsplatzbereiche, Anleitung für die Umsetzung und Anwendung von Verfahren zur Beurteilung der Exposition gegenüber chemischen und biologischen Arbeitsstoffen" beschrieben sind.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden:

z.B. an Vollmaske/Halbmaske/filtrierende Halbmaske

Gasfilter A1 (braun) bis 1000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A2 (braun) bis 5000 mL/m³ (ppm)

Gasfilter A3 (braun) bis 10000 mL/m³ (ppm)

Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sowie Tragezeitbegrenzung gemäß DGUV Regel 112-190³ beachten.

Handschutz

Lösemittel- und laugenbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.

Bei Vollkontakt:

Handschuhmaterial: Butylkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,7

Durchdringungszeit (min.): >480

Bei Spritzkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,4

Durchdringungszeit (min.): >120

Material für Schutzkleidung

Langärmelige Arbeitskleidung. Undurchlässiges Schuhwerk tragen.

Haut- und Körperschutz

Hautschutzplan beachten. Insbesondere nach dem Arbeiten Hautpflegemittel verwenden.

Augenschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166:2001 verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Verbrauchereexposition

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Der Stoff ist nicht als gesundheitsschädigend oder umweltgefährdend und nicht als PBT oder vBvP klassifiziert, daher ist keine Expositionsbeurteilung und keine Risikoeinschätzung erforderlich.

Aufgaben, bei denen der Einsatz von Arbeitnehmern erforderlich ist, müssen im Einklang mit der guten Industrie- und Sicherheitspraxis ausgeführt werden.

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

ABSCHNITT 9

Physikalische und chemische Eigenschaften

*9.1

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Fest
Farbe	Gemäß Produktspezifikation
Aussehen	Körniges Pulver
Geruch	Charakteristisch
Schmelzpunkt	Nicht verfügbar.
Gefrierpunkt	Nicht verfügbar.
Siedepunkt	Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit	Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv. Nicht entzündlich.
Brandfördernde Eigenschaften	Nicht brandfördernd.
Untere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Obere Explosionsgrenze	Nicht anwendbar.
Flammpunkt	Nicht anwendbar.
Zündtemperatur	Nicht anwendbar.
Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar.
pH-Wert	Nicht verfügbar.
pH Lösung	Nicht verfügbar.
Viskosität, kinematisch	Nicht anwendbar.
Viskosität, dynamisch	Nicht anwendbar.
Löslichkeit	Wasserunlöslich
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht verfügbar.
Dampfdruck	Nicht verfügbar.
Dampfdruck bei 50°C	Nicht verfügbar.
Dichte	Nicht verfügbar.
Dichte und/oder relative Dichte	Nicht verfügbar.
Relative Dampfdichte bei 20°C	Nicht anwendbar.
Partikeleigenschaften	Nicht verfügbar.

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

*9.2

Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Schüttdichte	1400 kg/m ³
--------------	------------------------

ABSCHNITT 10

Stabilität und Reaktivität

10.1

Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2

Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei üblichen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4

Zu vermeidende Bedingungen

Hohe Temperaturen vermeiden. Vor Sonnenbestrahlung schützen.

*10.5

Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

*10.6

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Freisetzung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Beim Erhitzen bis zur Zersetzung werden gefährliche Dämpfe freigesetzt.

ABSCHNITT 11

Toxikologische Angaben

*11.1

Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	Nicht eingestuft.
------------------------	-------------------

Akute Toxizität (Dermal)	Nicht eingestuft.
--------------------------	-------------------

Akute Toxizität (inhalativ)	Nicht eingestuft.
-----------------------------	-------------------

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

LD50 oral Ratte	7120 – 7236 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 401, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Oral, 14 Tag(e))
-----------------	--

LD50 Dermal Kaninchen	3259 – 3880 mg/kg Körpergewicht (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 402, 24 Stdn, Kaninchen, Weiblich, Umgerechneter Wert, Dermal, 14 Tag(e))
-----------------------	--

LC50 Inhalation – Ratte	16,8 mg/l (Äquivalent oder vergleichbar mit OECD 403, 4 Stdn, Ratte, Männlich / weiblich, Experimenteller Wert, Inhalation (Dämpfe), 14 Tag(e))
-------------------------	---

ATE CLP (oral)	7120 mg/kg Körpergewicht
----------------	--------------------------

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

ATE CLP (dermal) 3259 mg/kg Körpergewicht

ATE CLP (Gase) 4500 ppmv/4h

ATE CLP (Dämpfe) 16,8 mg/l/4h

ATE CLP (Staub, Nebel) 1,5 mg/l/4h

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Keimzell-Mutagenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Karzinogenität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid <1% (14808-60-7)

IARC-Gruppe 1 - Kanzerogen für den Menschen

Reproduktionstoxizität

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

Aspirationsgefahr

Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt).

11.2

Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 12

Umweltbezogene Angaben

*12.1

Toxizität

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)

Nicht eingestuft.

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)

Nicht eingestuft.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

LC50 - Fisch [1] 191 mg/l (96 Std., Oncorhynchus mykiss, Süßwasser, Experimenteller Wert, Nominale Konzentration)

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

EC50 - Krebstiere [1] 168,7 mg/l (EU Methode C.2, 48 Std, Daphnia magna, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

ErC50 Algen >89 mg/l (72 Std, Pseudokirchneriella subcapitata, Statisches System, Süßwasser, Experimenteller Wert, GLP)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit: nicht anwendbar. Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) Nicht anwendbar.

ThSB Nicht anwendbar.

*12.3 Bioakkumulationspotenzial

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

Bioakkumulationspotenzial Angaben zur Bioakkumulation nicht vorhanden.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow) 1,1 (QSAR, KOWWIN, 20 °C)

Bioakkumulationspotenzial Niedriges Potenzial für Bioakkumulation (Log Kow <4).

*12.4 Mobilität im Boden

Quarz, Konz alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid<1% (14808-60-7)

Oberflächenspannung Keine Daten in der Literatur vorhanden.

Ökologie - Boden Geringes Potenzial für Mobilität im Boden.

Trimethoxyvinylsilan (2768-02-7)

Ökologie - Boden Keine (experimentellen) Daten zur Mobilität des Stoffes vorhanden.

*12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar.

*12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)

Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

Verfahren der Abfallbehandlung

Restmaterialien an der Luft aushärten lassen und als Bauschutt entsorgen.

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung

Leere Behälter sollten wiederverwendet, rekonditioniert oder unter Beachtung der lokalen Vorschriften entsorgt werden.

EAK-Code

17 09 04 - gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen.

ABSCHNITT 14

Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

Nicht anwendbar.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar.

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar.

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar.

*14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich

Nein.

Meeresschadstoff

Nein.

Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar.

Seeschifftransport

Nicht anwendbar.

Lufttransport

Nicht anwendbar.

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar.

Bahntransport

Nicht anwendbar.

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

14.7 **Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15

Rechtsvorschriften

*15.1 **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Verordnungen

EU-Beschränkungsliste (REACH-Anhang XVII)

Referenzcode	Anwendbar auf
3(a)	Trimethoxyvinylsilan
3(b)	Trimethoxyvinylsilan
40.	Trimethoxyvinylsilan

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind.

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind.

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind.

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind.

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind.

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind.

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen

Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV).

15.2 **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

ABSCHNITT 16

Sonstige Angaben

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) 2020/878.

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2017/776

Internet

<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

<http://www.baua.de>

<http://publikationen.dguv.de>

<http://dguv.de/ifa/stoffdatenbank>

<http://www.gischem.de>

Legende

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
EUH208	Enthält Trimethoxyvinylsilan. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
Acute Tox. 4 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 4
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
ACGIH	A merican C onference of G overnmental I ndustrial H ygienists
ADN	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR/RID	Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par route/European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
AGW	A rbeitsplatz g renzwert
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (A bfallverzeichnis- V erordnung- AVV)
CAS	C hemical A bstracts S ervice Internationaler Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe
CLP (EU-GHS)	C lassification, labelling and p ackaging (Globally Harmonised System in Europa)
DFG	D eutsche F orschungsbund G emeinschaft

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

DIN	Deutsches Institut für Normung e.V.
DNEL	Derived No-Effect Level Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung Effective concentration at 10% mortality rate
EC10	Effektive Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10% Half maximal effective concentration
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
ErC50	EC50 in terms of reduction of growth rate
EUH210	Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.
GHS	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals Global harmonisiertes System zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien
IBC-Code	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations Internationalen Verband der Luftverkehrsgesellschaften-Vorschriften für gefährliche Güter
ICAO-TI	International Civil Aviation Organisation - Technical instructions for the safe transport of dangerous goods by air Internationale Zivilluftfahrt-Organisation-Technische Anweisungen für den sicheren Transport von gefährlichen Gütern in der Luft
IFA	Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung
IMDG-Code	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Good-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
LC10	Lethal concentration at 10% mortality rate Tödliche Konzentration bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LC50	Median lethal concentration Median-Letalkonzentration (mittlere tödliche Konzentration eines Stoffes)
LD10	Lethal dose at 10% mortality rate Letale Dosis bei einer Sterblichkeitsrate von 10%
LD50	Median lethal dose Mittlere letale Dosis
MARPOL	marine pollution (International Convention for the Prevention of Pollution From Ships)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
NaCl	Natriumchlorid
NOEC	No observed effect concentration Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD:	Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Formel-Pro GaLa Pflasterfugenmörtel Keramik

OSHA	O ccupational S afety & H ealth A dministration
PBT	P ersistent, b ioaccumulative and t oxic
PNEC	P redicted N o E ffect C oncentration
REACH	R egistration, E valuation and A uthorisation of C hemicals (Regulation (EC) No.1907/2006) Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung (EG) Nr.1907/2006)
RID	R èglement international concernant le transport des marchandises d angereuses par chemin de fer Internationale Ordnung für die Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
STP	S ludge T reatment P rocess
TRGS	T echnische R egeln für G efahrstoffe
U.S.EPA	U nited S tates E nvironmental P rotection A gency
VCI	V erband der c hemischen I ndustrie e.V.
VOC	v olatile o rganic c ompound Flüchtige organische Substanzen
vPvB	v ery p ersistent, v ery b ioaccumulative Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	V erwaltungsvorschrift w assergefährdende S toffe
GefStoffV	G efahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie gelten nur für das angegebene Produkt und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar. Es obliegt dem Anwender die Zuständigkeit und die Vollständigkeit dieser Angaben für seine spezifische Anwendung zu kontrollieren. Dieses Datenblatt ersetzt alle früheren Ausgaben.

*Daten gegenüber Vorversion geändert

Unsere Gebrauchsanweisungen, Verarbeitungsrichtlinien, Produkt- oder Leistungsangaben und sonstigen technischen Aussagen sind nur allgemeine Richtlinien; sie beschreiben nur die Beschaffenheit unserer Produkte (Werteangaben / -ermittlung zum Produktionszeitpunkt) und Leistungen und stellen keine Garantie dar. Wegen der Vielfalt der Anwendungsmöglichkeiten des einzelnen Produkts und der jeweiligen besonderen Gegebenheiten (z.B. Verarbeitungsparameter, Materialeigenschaften etc.) obliegt dem Anwender die eigene Erprobung; unsere anwendungstechnische Beratung in Wort, Schrift und Versuch ist unverbindlicher Art.